



## Preisblatt

### für den Messstellenbetrieb im Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen

gültig ab 01.01.2024 (Stand 27.11.2023)

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung.

Für den Messstellenbetrieb gelten nach den §§ 30 und 32 MsbG derzeit folgende Entgelte:

<b>Zählpunkte mit einem intelligenten Messsystem</b>		
<b>Jahresverbrauch pro Zählpunkt</b>	<b>ID</b>	<b>Preis jährlich (netto)</b>
> 100.000 kWh	4-02-0-001	angemessenes Entgelt
> 50.000 kWh - 100.000 kWh	4-02-0-002	100,84 €
> 20.000 kWh - 50.000 kWh	4-02-0-003	75,63 €
> 10.000 kWh - 20.000 kWh	4-02-0-004	42,02 €
steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	4-02-0-005	42,02 €
> 6.000 kWh - 10.000 kWh	4-02-0-006	16,81 €
> 3.000 kWh - 6.000 kWh	4-02-0-012	16,81 €
≤ 3.000 kWh	4-02-0-013	16,81 €



### Zählpunkte nur mit einer modernen Messeinrichtung

	Preis jährlich (netto)
für Letztverbraucher	16,81 €
für Anlagenbetreiber	16,81 €

Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange noch keine 3 Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe bis 2.000 kWh. Der Durchschnittswert wird jährlich überprüft und soweit erforderlich das entsprechende Entgelt angepasst.

### Erzeugungsanlagen mit einem intelligenten Messsystem

Installierte Leistung	ID	Preis jährlich (netto)
> 100 kW	4-02-0-010	angemessenes Entgelt
> 25 kW - 100 kW	4-02-0-009	100,84 €
> 15 kW - 25 kW	4-02-0-008	42,02 €
> 7 kW - 15 kW	4-02-0-007	16,81 €
1 kW - 7 kW	4-02-0-014	16,81 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.